



Beschlussvorlage

| | | |
|------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| BV-Nummer 1891/I/50/2024 | Datum 02.09.2024 | Aktenzeichen 50.2 |
|------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------|-------------------|-----------------------|
| Hauptausschuss | 09.09.2024 | öffentlich |
| Stadtrat | 23.09.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand **Kita-Rahmenvereinbarung
Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 -
31.12.2024 vom 22.03.2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die entsprechende Anwendung der Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 vom 22.03.2024 (siehe Anlage) auf örtlicher Ebene. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Nachtragshaushalt 2024 in gleicher Sitzung.

Begründung:

Die Parteien der Übergangsvereinbarung haben folgende Regelungen bezüglich der Personal - und Sachkostenfinanzierung in Kindertagesstätten getroffen.

Demnach erhalten die kirchlichen Träger (evangelische Landeskirche und Bistum Speyer) 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (99 % für Personalkosten und 3,5 % für sonstige notwendige Kosten).

Für die Jahre 2. Halbjahr 2021 bis 2022 erhalten die Träger eine Nachzahlung von insgesamt

1.620.500 € (sind im Nachtragshaushalt eingeplant). Die Nachzahlung für das Jahr 2023 und 2024 beträgt insgesamt ca. 2.400.000 € Diese Abrechnung wird jeweils im Haushaltsjahr 2025 und 2026 erfolgen.

Entsprechende Mittel sind bzw. werden im Haushaltsplan eingestellt.

Die sonstigen freien Träger (Waldorf und die Lern- und Spielstuben) erhalten 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Finanzierung der weiteren notwendigen Kosten ist mit dem örtlichen Träger zu verhandeln.

Finanzierung:

Die Mittel für die Jahre 2021 und 2022 werden in der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2024 veranschlagt.

Datum / Oberbürgermeister